

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	04.12.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	11.12.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Realsteuerhebesätze 2009

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Gemäß § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 1 Gewerbesteuerengesetz sind von den Gemeinden die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzulegen. Diese Festlegung der Hebesätze kann sowohl in der Haushaltssatzung als auch in einer besonderen Steuerhebesatzsatzung erfolgen.

Wie in der Vergangenheit praktiziert soll auch für das Jahr 2009 die Festsetzung der Realsteuerhebesätze durch eine Steuerhebesatzsatzung erfolgen, um dadurch zu gewährleisten, dass unabhängig vom Beschluss- und gegebenenfalls Genehmigungsverfahren zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 eine rechtswirksame Ermächtigungsgrundlage für die Grund- und Gewerbesteuerveranlagung besteht.

Eine Veränderung der bisher geltenden Hebesätze ist nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: